

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Änderung des Bebauungsplans „Schwaighausen Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 im Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 30.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Schwaighausen Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgendes:

- Umpfanung der Mehrparteienhausgrundstücke auf den Parzellen 3, 4 und 20 und der Doppelhausparzelle 19/19a zu 9 Grundstücken für eine flächensparende Einzelhausbebauung mit je 1 WE in der Bauweise E+I
- Erweiterung des Baurechts der Doppelhausparzellen um die Zulässigkeit von Einzelhäusern.

Ein Planentwurf wurde vom Planungsbüro KomPlan, Landshut, erarbeitet. Der Entwurf wurde vom Bauausschuss der Stadt Abensberg am 16.03.2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom 18.05.2026 bis 19.06.2026

im 2. Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten und artenschutzrechtlicher Belange nicht zu erwarten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 30.03.2026

STADT ABENSBERG



Dr. Resch
1. Bürgermeister



Siegel

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung in der MZ und auf der
homepage der Stadt Abensberg am 15.05.2026
Anschlag an den Amtstafeln am 15.05.2026

:026

abzunehmen am 22.06.2026

Abensberg, den

P. Schmid